

## Projekt-Darstellung: 1133

Leistung	Konto	Bereich		Gesamtbudget (bisher)	Gesamtbudget (neu)
211102	09600000 23310000	25	Auszahlung	neu ab 2022	583.000 €
Einzahlungen:				neu ab 2022	466.400 €
Ansprechpartner/Telefon:		Letschert/362	Vertreter / Telefon:		

Projektbezeichnung:

### Einbau von Corona-gerechten stationären raumluftechnischen Anlagen in der Grundschule Erkenbertschule

Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)

Gemäß Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder **für ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führt.**

**Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung der ADD zum HPL 2021 muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.**

Nach Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz **aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.**

**Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelinanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. des Bewilligungsbescheids.**

Bei diesem Projekt ist die Zulässigkeit gegeben, da der Neubau stationär eingebauten RLT-Anlagen in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren seit 03.06.2021 vom Bund gefördert wird, denn für diese Gruppe steht noch kein zugelassener Impfstoff zur Verfügung. Der Hauptübertragungsweg des SARS-CoV-2 ist die Aufnahme der infektiösen Viren über die Atemwege, durch Atmen, Sprechen, Husten oder Niesen. In Räumen, die von mehreren Personen genutzt werden, kann das Infektionsrisiko nur durch intensiven Luftaustausch minimiert werden. Der Einsatz von entsprechend ausgestatteten raumluftechnischen Anlagen trägt zur Senkung der Virenbelastung der Raumluft bei.

Es liegt außerdem eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß § 10 Abs. 1 GemHVO vor und die Veranschlagung erfolgt aufgrund der Vorgaben des § 10 Abs. 2 GemHVO (siehe Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung).

Ort, Datum

Unterschrift Bereichsleitung

ausführliche Projektbeschreibung mit Begründung des **dringenden und unabweisbaren Bedarfs:**

Bei der Erkenbertschule sollen insgesamt 20 Räume (Unterrichts- bzw. Gruppenräume sowie Betreuungs- u. Lehrerzimmer) mit RLT-Anlagen versorgt werden. In dem Zuge soll auch für die Gymnastikhalle mit den Umkleide- u. Duschräumen eine RLT-Anlage errichtet werden.

Grobe Kostenzusammenstellung:

KG 300 - bauliche Maßnahmen wie Decken- oder Wanddurchbrüche, Brandschutz - 47.000,- €

KG 400 - Neubau RLT-Anlagen mit Zubehör, Elt- und Heizungsanschlüsse, Brandschutz - 454.000,- €

KG 700 - Planung, Baubegleitung, Hygienemanagement - 82.000,- €

Gesamtkosten 583.000,- €

Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen lt. Zuwendungsbescheid:

nicht rückzahlbarer Zuschuss i. H. v. max. 466.400,00 € (Förderquote 80%)- neuer Bescheid steht noch aus

Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:

ab Sept. 2021 - Planung Raumluftechnische Anlagen bis zur Ausschreibungsreife

2022 - im Jan. 22 Durchführung der Vergabe Raumluftechnischer Anlagen, Ausführung der Maßnahme, bis 25.07.2022 muss Umsetzung abgeschlossen sein lt. Förderbescheid

Stand lt. Fachbereichsmitteilung:

18.11.2021

Anlage

- Drucksache XVII/2023